

# Fürstprimas Carl Theodor von Dalberg

Von Georg Schwaiger<sup>1</sup>

In einer dunklen Nische unserer Kathedrale, gegen die Mitte des nördlichen Seitenschiffes zu, ragt ein schlichtes Marmordenkmal auf. Es fällt dem Besucher nicht ins Auge, und manchem schon hat es Verlegenheit bereitet. Die edlen klassizistischen Maße verraten südliches Formgefühl. Der Todesengel senkt die Fackel vor dem Bildnis dessen, dem der Stein gesetzt ist. Und ein Genius schreibt die Worte „Liebe, Leben, Gottes Wille“ — die letzten Worte des Reichsfreiherrn Carl Theodor von Dalberg, des Kurzerzkanzlers und Erzbischofs von Regensburg, „als der Engel erschien“.

Fünfhundert Jahre lang, jedesmal wenn der neugewählte Kaiser sich anschickte, jungen Edelleuten den Ritterschlag zu erteilen, hatte der Reichsherold dreimal gerufen: „Ist kein Dalberg da?“ Die Ehre, als erste den Ritterschlag zu empfangen, wurde auf Kaiser Friedrich III. und seinen Sohn Maximilian zurückgeführt. Noch bei den letzten Kaiserwahlen des alten Reiches, 1790 und 1792, hatte der Herold im Römersaal zu Frankfurt so gerufen, und jedesmal war ein Dalberg vorgetreten<sup>2</sup>. Die Geschichte des alten rheinfränkischen Geschlechts zählt viele bedeutende Namen, Kurfürsten, Bischöfe und Domherren, nicht so sehr Männer des Schwertes wie des Geistes und der Wissenschaft. Aus dieser Familie kam der Mann, dessen 150. Todestag wir heute begehen.

<sup>1</sup> Vortrag, gehalten in der bischöflichen Feierstunde zum 150. Todestag des Fürstprimas und Erzbischofs Dalberg, am 10. Februar 1967 zu Regensburg. — Quellen und Literatur anlangend verweise ich auf meine einschlägigen Arbeiten: Die Kirchenpläne des Fürstprimas Carl Theodor von Dalberg, in: Münchener Theologische Zeitschrift 9 (1958) 186—204; Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803—1817), München 1959, bes. S. 54—87, 148—172, 245—296, 309—319; Das dalbergische Fürstentum Regensburg (1803—1810), in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 23 (1960) 42—65. — Eine gediegene Zusammenstellung und kritische Würdigung der neueren Literatur, weithin ein neues Dalberg-Bild, bietet R. Reinhardt, Fürstprimas Carl Theodor von Dalberg (1744—1817) im Lichte der neueren Forschung, in: Tübinger Theologische Quartalschrift 144 (1964) 257—275. — Abkürzungen der herangezogenen Archive: ADR = Archiv des Domkapitels Regensburg, Regensburg; GStAM = Bayerisches Geheimes Staatsarchiv, München; OAM = Erzbischöfliches Ordinariatsarchiv (Archiv des Metropolitankapitels), München; OAR = Bischöfliches Ordinariatsarchiv, Regensburg; StAA = Bayerisches Staatsarchiv der Oberpfalz, Amberg. — Der Vortrag ist, mit geringfügigen Änderungen, kürzlich erschienen in: Münchener Theologische Zeitschrift 18 (1967). Nicht mehr herangezogen wurde der Aufsatz von H. Raab, Carl Theodor von Dalberg, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 18 (1966) 27—39, der für die folgenden Darlegungen keine neuen Gesichtspunkte ergibt.

<sup>2</sup> K. von Beaulieu-Marconnay, Karl von Dalberg und seine Zeit. I, Weimar 1879, 3.

Sein langes Leben, 1744 bis 1817, gehörte zwei Jahrhunderten, zwei Epochen der abendländischen Geschichte an. Das Jahr 1789, der Ausbruch der großen Revolution in Frankreich, bildet die deutliche Zäsur. Vergessen wir nicht, Dalberg war bereits 45 Jahre alt, als sich in Frankreich der blutige Umbruch formierte, der rasch wie ein Brand im Sturmwind um sich griff und von den überkommenen Mächten nicht mehr ausgelöscht werden konnte. Mit der Revolution gegen die Tradition hatte auch die Tradition der Revolution eingesetzt. Revolution und Maschine wurden die beiden großen Tatsachen des 19. Jahrhunderts.

Dem äußeren Umsturz war die geistige Revolution vorausgegangen. Man nennt diesen unendlich schwierigen, vielschichtigen Prozeß die „Aufklärung“. Jede geschichtliche Macht wird, je länger desto mehr, nicht nur als Segen, sondern auch als Last empfunden. Die Geistesgeschichte kennt das Phänomen der Entlastung des Menschen. Sie vollzieht sich von Zeit zu Zeit, nicht ohne Sturm und Drang. Greifen wir drei charakteristische Entlastungsversuche der abendländischen Neuzeit heraus: Renaissance, Reformation und Aufklärung. Jede dieser Bewegungen wollte den Menschen von Lasten befreien, die sich in der Geschichte der abendländischen Kirche und Gesellschaft mehr und mehr aufgetürmt hatten. Renaissance und Reformation griffen dabei auf ein Ursprüngliches in der Geschichte zurück: die Renaissance auf den idealisierten Menschen der heidnischen Antike, die Reformation auf den „freien Christenmenschen“ des „lauteren Gotteswortes“, des „reinen“, „unverfälschten Evangeliums“. Die Aufklärung, der umfassendste und radikalste der genannten Entlastungsversuche, greift nun vor alle Geschichte auf ein schlechthin Ursprüngliches zurück: auf den Menschen als Vernunftwesen. Und es hebt an der „Prozeß der Vernunft gegen die Geschichte“, als den Windelband den eigentlichen Sinn der Aufklärung gesehen hat<sup>3</sup>.

Wir können heute mit Sicherheit sagen, daß die positiven Errungenschaften der Französischen Revolution — der Verfassungsstaat, die Sicherung der Grundrechte der Persönlichkeit, wie sie heute die westliche Welt versteht, — auch ohne die „Französische Revolution“ sich durchgesetzt hätten. Großherzog Leopold von Toscana zum Beispiel, Sohn der Kaiserin Maria Theresia, jüngerer Bruder und Nachfolger Kaiser Josephs II., hatte bereits eine „Konstitution“ für sein Land ausgearbeitet. Der großzügige Entwurf kam namentlich deshalb nicht mehr zur Ausführung, weil in Frankreich der totale Umsturz mit allen Greueln ausbrach<sup>4</sup>.

Man hat auch in der katholischen Kirchengeschichtsschreibung längst gelernt, zwischen Aufklärung und Aufklärung zu unterscheiden. Die „katholische Aufklärung“<sup>5</sup> braucht keine Rechtfertigung mehr. Die Würdigung Johann Michael Sailers, des Heiligen jener Zeitenwende, ist zum bekanntesten Beispiel des Umdenkens geworden. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden gerade einzelne geistliche Territorien des Reiches zu den fortschritt-

<sup>3</sup> Vgl. G. Söhngen, *Die Einheit in der Theologie*, München 1952, 288—304.

<sup>4</sup> A. Wandruszka, *Leopold II., Erzherzog von Österreich, Großherzog von Toskana, König von Ungarn und Böhmen, Römischer Kaiser*. 2 Bde., Wien-München 1964—1965.

<sup>5</sup> G. Schwaiger, *Die Aufklärung in katholischer Sicht*. In: *Concilium. Revue internationale de théologie* 7 (1967).

lichsten Staatsgebilden ausgebaut. In Kurmainz und Kurköln, im Erzstift Salzburg und in den fürstbischöflichen Hochstiften Passau, Würzburg und Bamberg zum Beispiel sollte nach dem Willen der Bischofsherren alles den neuen Geist der Freiheit und Volksbeglückung atmen. Hier gab man sich mit einer optimistischen Begeisterung, wie sie nur der Aufklärung eigen war, der Bildung und Erziehung hin. Auf diesem Gebiet, auch in der religiösen Volksbildung, wurde Großartiges geleistet. Dies ist die geistige Heimat Dalbergs.

Die Eltern hatten den hochbegabten Jungen ohne jeden Zwang auf die geistliche Laufbahn hingewiesen — die alte Reichskirche bot hier vielfache Möglichkeiten — und der Sohn war diesen Weg völlig freiwillig gegangen, durch sein ganzes Leben, wie er kurz vor dem Tod noch öffentlich bekannt hat. Auch seine grimmigsten Gegner wagten nie, an seiner tadellosen sittlichen Lebensführung zu mäkeln. Die Ausbildung war von einer beglückenden Freiheit und Vielseitigkeit. Immer noch bildeten lateinische Sprache und Kultur das Fundament. Dalberg liebte die Klassiker, er sprach und schrieb Latein fast wie eine andere Muttersprache, dazu selbstverständlich die Sprachen Frankreichs und Italiens. Französische Geistigkeit gab noch den Ton in der Gesellschaft an; doch trat ihr die neue, aus Sturm und Drang, aus Klassik und Romantik mächtig aufbrechende deutsche im späten 18. Jahrhundert immer mehr zur Seite, um sie schließlich zu überrunden. Die stark geistig-musische Begabung der meisten Dalberg tritt im hochgebildeten Mannheimer Theaterintendanten Wolfgang Heribert von Dalberg, dem jüngeren Bruder des Erzbischofs, dem großen Förderer des jungen deutschen Dramas, noch deutlicher hervor. Karl Theodor widmete sich der Philosophie, der Rechtswissenschaft, dem Studium der Natur, den „schönen Wissenschaften“, nicht zuletzt auch der Theologie. Vom Tourismus unserer Zeit her mag man sich nicht ohne leise Sehnsucht der langen Bildungsreise des Siebzehnjährigen erinnern, der Kavalierstour des 18. Jahrhunderts, die zuerst, wie es sich gehörte, nach Italien führte, dann nach Paris und in die Niederlande. Auf dieser nicht nur angenehmen, sondern auch recht mühevollen Reise empfing Dalberg die stärksten Eindrücke der neuen Geistigkeit, besonders in Mailand, Paris, Löwen und Brüssel. Wohl vorbereitet trat er in den Dienst des Reiches und der Reichskirche.

Die siebziger und achtziger Jahre, da er als Statthalter des Mainzer Kurfürsten in Erfurt regierte, wurden wohl die glücklichste Zeit seines Lebens. Mit dem Musenhof von Weimar hielt man freundnachbarliche Verbindung. Zeitgerechte Neuorganisation der Universität Erfurt, Förderung der gesamten Volksbildung, bessere Ausbildung und Besoldung der weltlichen und geistlichen Lehrerschaft, Hebung der Volkswohlfahrt, dazu ein Kreis von Schön- und Freigeistern — das ist die dalbergische Welt der Erfurter Jahre. Es ist eine hochgebildete Welt. Friedrich von Schiller<sup>6</sup>, bei dessen erstem Sohn der Statthalter die Patenschaft übernahm, äußert einmal über Dalberg: „Ich habe wenig Menschen gefunden, mit denen ich überhaupt so gern leben möchte als mit ihm.“ Er übersah freilich auch nicht das manchmal Unstete und Schwankende an seinem Freund und Gönner. Goethe schreibt rückschauend in seiner

<sup>6</sup> Brief an Gottfried Körner; Jena, 1. März 1790. In: Schillers Briefe. Herausgegeben von F. Jonas, Bd. III, Stuttgart-Leipzig-Berlin-Wien [1892], 54—57.

„Morphologie“<sup>7</sup>: „Einen Freund und Gönner muß ich an dieser Stelle rühmen. Karl von Dalberg war es, ein Mann, der wohl verdient hätte, das ihm angeborne und zudedachte Glück in friedlicher Zeit zu erreichen, die höchsten Stellen durch unermüdete Wirksamkeit zu schmücken . . . Man traf ihn stets rührig, teilnehmend, fördernd, und wenn man sich seine Vorstellungsart im ganzen nicht zueignen konnte, so fand man ihn doch im einzelnen jederzeit geistreich überhelfend. Bei aller wissenschaftlichen Arbeit bin ich ihm viel schuldig geworden . . .“

Es wäre völlig verfehlt, die geselligen Kreise des späten 18. Jahrhunderts, wo man sich gern — wie in der Hofakademie Karls des Großen schon — nach antiken Helden benannte, wo man vielfach einem der überall hervorschießenden „Orden“ und Geheimbünde sich anschloß, mit den apogetischen Augen des 19. Jahrhunderts zu messen. Studenten, Domherren, Beamte, Edelleute und Bischöfe waren darin Mitglieder, weitaus die meisten, ohne je an Untergrabung des Staates oder der Kirche zu denken. Diese sogenannten Geheimbünde waren in der Regel nichts anderes als die zeitgemäße Form gesellschaftlichen Lebens, vergleichbar den Clubs der angelsächsischen Länder in der Gegenwart. Dalberg hat auch in dieser vorrevolutionären Zeit den Geistlichen nie verleugnet. Er war ein gläubiger Mensch in verbindlichen, weltläufigen Formen, der Typ des hochgebildeten geistlichen Edelmannes, wie er in der letzten Epoche der Reichskirche auf den Bischofsstühlen und in den Domkapiteln häufig begegnet. Schillers Braut, Charlotte von Lengefeld, gewann den Eindruck, „daß er so etwas Katholisches in seinem Gesicht und seinem Äußern“ habe<sup>8</sup>. Alexander von Humboldt, der mehrmals wochenlang Dalbergs Gast gewesen war, urteilt 1794: „Je länger ich Gelegenheit habe mit ihm umzugehen, desto mehr überzeuge ich mich von der Reinheit seiner Absichten und von der Vortrefflichkeit seines moralischen Charakters“<sup>9</sup>.

In dieser Zeit hatten sich die Würden Dalbergs in der Reichskirche bereits gehäuft. 1788 hatte er als Coadjutor des Kurfürsten und Erzbischofs von Mainz<sup>10</sup> die Bischofsweihe empfangen. Aber der Tag des Heiligen Römischen Reiches neigte sich dem Abend zu. Die Koalitionskriege der alten Mächte gegen die jungen Revolutionsarmeen nahmen einen kläglichen Verlauf. Ein Vierteljahrhundert zitterte Europa vor ihren Schrecken und unter der harten Faust Napoleons. In keiner anderen Epoche hat die europäische Staatenkarte so rasch und tiefgreifend sich verändert. Staatsgebilde versanken, und neue wurden mit einem Federstrich geschaffen: ein wechselndes Spiel der Mächte, Interessen und Intrigen, über allem aber der politische Wille und die militärische Macht des korsischen Eroberers. Gleichwohl zog Napoleon große und kleine Geister in seinen Bann, Papst Pius VII. ebenso wie Goethe oder Hegel, der gar in Napoleon den „Weltgeist“ verkörpert glaubte<sup>11</sup>.

<sup>7</sup> Goethes Werke, Naturwissenschaftliche Schriften, Hamburger Ausgabe in 14 Bänden, Bd. XIII, textkritisch durchgesehen und mit Anmerkungen versehen von D. Kuhn und R. Wankmüller, Hamburg <sup>2</sup>1958, 110.

<sup>8</sup> Brief Lottes an Schiller; Weimar, 5. Dezember 1789. In: Briefwechsel zwischen Schiller und Lotte, 1788—1805. Herausgegeben von W. Fielitz, Stuttgart [1896], 142.

<sup>9</sup> Beaulieu-Marconnay I 190 f.

<sup>10</sup> Als Titular-Erzbischof von Tarsus; R. Ritzler - P. Sefrin, *Hierarchia Catholica VI* (Padua 1958) 394.

<sup>11</sup> J. Leflon, *La crise révolutionnaire (1789—1846)* (= *Histoire de l'Église*, hsg. von

Die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich im Frieden von Lunéville (1801), der Verlust der geistlichen Kurfürstensitze Mainz, Köln und Trier, war der Anfang vom Ende. Als Frankreich die gierigen Blicke der deutschen Fürsten auf die „Entschädigung aus dem Schoße des Reiches“ lenkte, war der Boden hier längst vorbereitet. Die Zeit der Priesterstaaten war mit dem neuen Jahrhundert abgelaufen. Der Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803, formal eine reichsgesetzliche Ausführungsbestimmung des Friedens von Lunéville, material im Wesentlichen ein französisches Diktat, setzte ihnen und so vielen kleineren weltlichen Territorien des Reiches grundsätzlich ein Ende, und die deutschen Fürsten stürzten sich „wie das Geschmeiß hungriger Fliegen“ auf die blutigen Wunden des Vaterlandes<sup>12</sup>. Bis zuletzt hatte die Reichskirche vornehmlich den Bau des tausendjährigen Heiligen Römischen Reiches noch getragen. Nach ihrer Zerschlagung konnten „Kaiser und Reich“ nicht mehr bestehen<sup>13</sup>.

Als Dalberg nach langer Koadjutorzeit die Regierung deutscher Hochstifte und Bistümer übernahm — 1800 in Konstanz<sup>14</sup>, 1802 in den rechtsrheinischen Teilen von Mainz<sup>15</sup> und Worms<sup>16</sup> —, war das Schicksal der Reichskirche bereits entschieden. Trotzdem bemühte er sich in zähen Verhandlungen um die Rettung der Bischofssitze<sup>17</sup>. Vornehmlich durch seine Festigkeit kam der Paragraph 62 des Reichsdeputations-Hauptschlusses zustande, der die Verfassung der katholischen Kirche Deutschlands retten sollte: „Die erz- und bischöflichen Diözesen verbleiben in ihrem dermaligen Zustande, bis eine andere Diözesaneinrichtung auf reichsgesetzliche Art getroffen sein wird, wovon dann auch die Einrichtung der künftigen Domkapitel abhängt.“ Die „bisherige Religionsübung eines jeden Landes“ sollte gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt sein, auch sollte jeder Religion der Besitz und Genuß des Ortskirchenvermögens, der Schulstiftungen usw. nach Vorschrift des Westfälischen Friedens ungestört verbleiben (Paragraph 63). Dalberg ging es darum, daß nach dem Verlust der weltlichen Macht den Bischöfen das *ius dioecesanum* ungeschmälert erhalten bliebe. Er hat dies im Reichsgesetz durchsetzen können; aber die weltlichen Fürsten haben diese Bestimmung in der Folgezeit weithin mißachtet. Mit Ausnahme der Habsburger Lande hat man den „dermaligen Zustand“ nirgends aufrechterhalten, vielerorts war er bald kaum mehr zu erkennen. Der katholischen Kirche Deutschlands drohte

A. Fliche und V. Martin, Bd. 20), Paris 1949. — Vgl. H. Maier, *Revolution und Kirche. Studien zur Frühgeschichte der christlichen Demokratie (1789—1901)*, Freiburg i. B. 1965.

<sup>12</sup> Heinrich von Treitschke, *Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert*, I, Leipzig 1918, 184.

<sup>13</sup> Protokoll der außerordentlichen Reichsdeputation. 6 Bde., Regensburg 1803; Text des Reichsschlusses bei F. Walter, *Fontes juris ecclesiastici antiqui et hodierni*, Bonn 1862, 138—186; G. Schwaiger, *Reichsdeputations-Hauptschluß*. In: *Lexikon für Theologie und Kirche VIII* (1963) 1121 f.; H. Rössler, *Graf Johann Philipp Stadion. Napoleons deutscher Gegenspieler*, 2 Bde., Wien-München 1966.

<sup>14</sup> R. Ritzler - P. Sefrin, *Hierarchia Catholica VI* (Padua 1958) 180.

<sup>15</sup> Ebenda 293.

<sup>16</sup> Ebenda 447.

<sup>17</sup> Vgl. R. Reinhardt, *Die Beziehungen von Hochstift und Diözese Konstanz zu Habsburg-Osterreich in der Neuzeit*, Wiesbaden 1966, 226—231.

die Auflösung in eine große Zahl von Landeskirchen protestantischer Prägung, die der Staatsgewalt völlig ausgeliefert waren.

Auf diesem Hintergrund muß man Dalbergs Bemühungen um einen die ganze „deutsche Kirche“ repräsentierenden — und schützenden! — Primas sehen, ferner sein Interesse, daß dieser letzte geistliche Fürst über ein eigenes Territorium verfüge und dadurch von den anderen Fürsten unabhängig sei. Dem Erzbischof ging es nicht um Länder oder um den Primastitel an sich, nie um eine „romfreie Nationalkirche“; an eine Trennung vom Papst hat er nie in seinem Leben gedacht, auch nicht sein Konstanzer Generalvikar Wessenberg. Dalberg ließ sich in all seinen Kirchenplänen nicht von persönlichem Ehrgeiz, nicht von Familienrücksichten oder von ehrgeizigem Machtdrang bestimmen. Die von ihm erstrebte Stellung wäre am besten mit dem Amt des Primas der Kirche Polens in der Gegenwart vergleichbar. Das Motiv seiner Kirchenpolitik war geistliches Verantwortungsbewußtsein für die Kirche in Deutschland. Diese Verantwortung wog um so schwerer, da so viele deutsche Katholiken 1803 unter protestantische Herrschaft gekommen waren, da der Heilige Stuhl durch die Machtpolitik Napoleons weithin ausgeschaltet war, da immer mehr der deutschen Bischofsstühle verwaisten und nicht mehr besetzt werden konnten, da die Domkapitel aufgelöst waren<sup>18</sup>. Als Dalberg 1817 starb, gab es in ganz Deutschland rechts des Rheins (ohne Österreich) nur noch die drei Bischöfe von Hildesheim<sup>19</sup>, Passau<sup>20</sup> und Eichstätt<sup>21</sup>, drei gebrechliche Greise. Von allen Domkapiteln befand sich allein das zu Regensburg noch im Amt und im alten Pfründengenuß. Dies war die Situation, der Dalberg gegenüberstand. Deshalb hatte Sailer schon 1802 ausgerufen: „Wohl der Deutschen Kirche, wenn ihr Dalberg gerettet wird und Dalberge nachwachsen“<sup>22</sup>.

Da sich die Stadt Mainz, der vornehmste Sitz der alten Reichskirche, in französischer Hand befand, bestimmte Paragraph 25 des Reichsschlusses von 1803<sup>23</sup>: „Der Stuhl zu Mainz wird auf die Domkirche zu Regensburg übertragen. Die Würden eines Kurfürsten, Reichserzkanzlers, Metropolitan-Erzbischofs und Primas von Deutschland bleiben auf ewige Zeiten damit vereinigt.“ Die Metropolitangerichtsbarkeit sollte sich über das ganze rechtsrheinische Deutschland erstrecken, ausgenommen die Gebiete preußischer und österreichischer Hoheit. Diese Ordnung erfolgte ausdrücklich nur von reichswegen. Dalberg, nach Reichs- und Kirchenrecht legitimer Erzbischof von Mainz, trat in diese Würden ein. Er zählte damals 59 Jahre. Regensburg hatte man deshalb als Sitz des Kurerzkanzlers gewählt, weil hier der Reichstag versammelt war.

<sup>18</sup> Über das Regensburger Domkapitel: Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer, 248—275.

<sup>19</sup> Franz Egon von Fürstenberg (1786—1825); *Hierarchia Catholica* VI 236.

<sup>20</sup> Leopold von Thun (1796—1826); *Hierarchia Catholica* VI 330; Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer, 122—142.

<sup>21</sup> Joseph von Stubenberg (1791—1824); *Hierarchia Catholica* VI 212; Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer, 416 (Reg.).

<sup>22</sup> Brief vom 9. September 1802 an I. H. Freiherrn von Wessenberg, Generalvikar Dalbergs in Konstanz; H. Schiel, Johann Michael Sailer, Briefe, Regensburg 1952, 256. Zum engen, vertrauten Verhältnis Dalbergs zu Sailer (bis zu Dalbergs Tod!) siehe ebda. S. 115, 122, 219, 267, 271, 309, 350, 434.

<sup>23</sup> Siehe Anm. 13.



Fürstprimas Carl Theodor von Dalberg



Das erwähnte Reichsgesetz schuf auch den Kurerzkanzlerstaat. Er wurde gebildet aus den Fürstentümern Aschaffenburg und Regensburg und aus der Grafschaft Wetzlar. Das neue Fürstentum Regensburg<sup>24</sup> hatte man aus vielerlei Bestandteilen zusammengefügt: aus der Reichsstadt Regensburg, die damals etwa 22000 Einwohner zählte, aus dem fürstbischöflichen Hochstift mit den Reichsherrschaften Wörth, Donaustauf und Hohenburg im Nordgau, aus den gefürsteten Reichsstiften St. Emmeram, Ober- und Niedermünster, ferner dem Besitz des Domkapitels und sämtlicher anderen Stifte und Klöster der Stadt Regensburg. Abgesehen von den beiden geistlichen Ritterorden war der Kurerzkanzler der einzige geistliche Fürst, der noch im Reichstag sprechen konnte.

Dalberg ließ dem noch lebenden letzten Fürstbischof von Regensburg, Joseph Konrad von Schroffenberg, alle Rücksicht angedeihen<sup>25</sup>. Er beschränkte sich auf landesherrliche Befugnis und enthielt sich jeder Einmischung in die Bistumsgeschäfte. Als der Fürstbischof am 4. April 1803 in Berchtesgaden starb, ließ Dalberg nach dem geltenden Kirchenrecht das Domkapitel in die kanonischen Rechte eintreten. Der Domdekan und Weihbischof Johann Nepomuk Freiherr von Wolf wurde zum Kapitelsvikar gewählt. Die Domherrn beeilten sich aber, ihrem Landesherrn Dalberg auch die administratio in spiritualibus anzubieten. Der Domdekan äußerte in der Sitzung<sup>26</sup>, auch bei bestem Willen und beharrlichstem Eifer könne das Kapitel, auf sich allein gestellt, im ungleichen Kampf gegen den herrschenden Zeitgeist gar leicht unterliegen. Dalberg nahm die geistliche Verwaltung an unter der Bedingung, daß der Papst seine Bestätigung gebe<sup>27</sup>. Gleichzeitig wandte er sich selbst an den Heiligen Stuhl mit der Bitte, der reichsrechtlichen Übertragung des Mainzer Sitzes auf die Regensburger Domkirche kanonische Gesetzeskraft zu verleihen. Wegen seines korrekten Vorgehens erntete er das Lob des Papstes.

Die kurbayerische Regierung unter dem Ministerium Montgelas betrieb damals energisch den Ausbau einer geschlossenen Landeskirche. Ein vom Kurfürsten unabhängiger Erzbischof war ihr verhaßt. Zudem erstrebte man die Eingliederung des Fürstentums Regensburg. Aus diesen Gründen schürte Kurbayern, das sich in diesen Jahren nicht gerade durch zarte Rücksichten auf kirchliche Belange hervortat, in Rom mit allen Mitteln gegen Dalberg: er betreibe die schismatische Trennung vom Papst, die Errichtung einer Nationalkirche und wolle offensichtlich als Patriarch an ihre Spitze treten. Der bayerische Gesandte beim Heiligen Stuhl, der zwielichtige Titularbischof Häffelin, machte sich zum Sprecher bösester Verleumdungen<sup>28</sup>. Vornehmlich

<sup>24</sup> G. Schwaiger, Das dalbergische Fürstentum Regensburg (1803—1810). In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 23 (1960) 42—65.

<sup>25</sup> Zum Folgenden: G. Schwaiger, Die Kirchenpläne des Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg. In: Münchener Theologische Zeitschrift 9 (1958) 186—204; ders., Die altbayerischen Bistümer, 111—121, 148—172.

<sup>26</sup> Protokolle des Domkapitels Regensburg, 16. April 1803. ADR.

<sup>27</sup> Protokolle des Domkapitels Regensburg, 3. Mai 1803. ADR.

<sup>28</sup> Schon 1803 sprach Freiherr von Gravenreuth, der bayerische Gesandte in Wien, dem Nuntius Severoli gegenüber vom „Patriarchen“ Dalberg. In einer Note an Kardinalstaatssekretär Consalvi vom 17. Februar 1804 erinnert Häffelin zuerst an das Schreckgespenst des Emser Kongresses (1786) und fährt dann fort: „Qui peut ré-

auf Grund dieser Umtriebe wurde Dalberg vom Papst zunächst nur zum provisorischen Administrator des Bistums Regensburg bestellt<sup>29</sup>. Erst am 1. Februar 1805 bestätigte ihn Pius VII. als Erzbischof von Regensburg, mit allen Rechten der alten Metropole Mainz<sup>30</sup>. Zum neuen Erzbistum Regensburg gehörten jedoch nur der Mainzer Sprengel rechts des Rheins und das Fürstentum Regensburg. Für das übrige Regensburger Bistumsgebiet blieb Dalberg weiterhin nur Administrator, weil Bayern eben den genannten Widerstand leistete. Dieser Rechtsakt erfolgte in Paris. Pius VII. war dorthin zur Krönung Napoleons gekommen, genauer gesagt: hatte kommen müssen. Dalberg wollte in persönlichen Verhandlungen mit dem Papst und mit Unterstützung Napoleons eine kirchliche Neuordnung in Deutschland erreichen, weil die Verhandlungen über ein Reichskonkordat zu Wien bisher ergebnislos verlaufen waren. Der liebenswürdige Benediktinerpapst empfing den deut-

pondre qu'un Electeur Archichancelier, Métropolitain et Primat, rivêtu lui seul de tous les pouvoirs ecclésiastiques, ne se déclare Chef ou Patriarche de l'Église Germanique? Cette perspective, quelque'éloignée qu'elle puisse être, mérite toute l'attention et toute la sollicitude du St. Siège. Si un seul Métropolitain ou un Primat réunit tous les évêques d'Allemagne, quelle influence restera-t-il au Souverain Pontif sur les aliénations de l'Église de Germanie?" — Gleichzeitig schreibt Häffelin an Kardinal Fesch, den französischen Botschafter in Rom, ein Erzkanzler könne im westlichen Kaiserreich dieselben Spaltungen hervorrufen, wie man sie im Osten erlebt habe. — Noch unverblümter hetzt Häffelin in seiner Note an Consalvi vom 26. Juli 1805: Durch Errichtung eines bayerischen Erzbistums wirke der Papst dem drohenden Schisma entgegen — „le schisme dont l'église d'Allemagne est menacée dès le moment, que toute l'autorité ecclésiastique est confiée à un seul métropolitain; . . . il est à prévoir qu'il ne se passera un siècle et peut-être pas un demi siècle que l'Église Germanique sera séparée de celle de Rome.“ GStAM. MA III Bayerische Gesandtschaft beim Päpstl. Stuhl 1. — Derselbe Titularbischof Häffelin spricht in seinem Bericht vom 28. März 1808 von der „mönchischen Unbeugsamkeit“ Pius' VII., welche die Milde und Mäßigung des Kaisers Napoleon erschöpft habe; nun sei der Kaiser gezwungen, wirksamere Mittel zu ergreifen, den ganzen Kirchenstaat zu besetzen; wenn der Papst sich weigere, die Scheidung der Gewalten anzuerkennen, werde der Kaiser ein allgemeines Konzil berufen müssen, um Pius VII. abzusetzen und der Kirche ein anderes Oberhaupt zu geben, welches die Autorität der souveränen Fürsten respektiere und respektieren lasse. GStAM. MA III Bayer. Gesandtschaft beim Päpstl. Stuhl 3 (chiffriert). — Am 14. Januar 1810, da Pius VII. in der Gewalt Napoleons sich in Frankreich befindet, schreibt Häffelin: Pius VII. halte immer noch starr an seinem System fest und gehe nicht auf die Pläne Napoleons ein; „in diesem Fall sind die Kardinäle und Prälaten ermächtigt, der Kirche ein anderes Haupt zu geben und die Schutzmacht seiner Majestät des Kaisers [Napoleon] anzurufen, um den alten Papst in irgendein Kloster oder einen anderen sicheren Ort zu weisen, wie das Konzil von Konstanz Kaiser Sigismund gebeten hat, den Papst Johannes XXIII. festzusetzen und an einem festen Ort einschließen zu lassen.“ Als Napoleon am 7. Mai 1810 die Auflösung der Orden und die Aufhebung der Klöster Roms befahl, pries Häffelin diese weise Maßnahme des großen Napoleon, da durch die Mönche sich überall der geheime Einfluß des Papstes gezeigt habe. Er ergeht sich dabei in schlimmsten Auslassungen gegen das Klosterwesen überhaupt. GStAM. MA III Bayer. Gesandtschaft beim Päpstl. Stuhl 4. Über diesen merkwürdigen Bischof: G. Schwaiger, Häffelin. In: Lexikon für Theologie und Kirche IV (2 1960) 1311.

<sup>29</sup> Breve vom 15. Juli 1803. OAR. Bischofsakt Dalberg.

<sup>30</sup> Bulla erectionis cathedralis ecclesiae Ratisbonensis in metropolitanam. Abschrift. OAR. Bischofsakt Dalberg.

schen Erzbischof mit großer Freundlichkeit und legte ihm persönlich das erzbischöfliche Pallium um die Schultern. Auf den Widerstand der Kurienkardinäle hin wurde aber der gewünschte Titel eines Primas Germaniae nicht in die Bulle aufgenommen. Doch der Papst sagte zu Dalberg mündlich: „Führen Sie ihn! Führen Sie ihn!“<sup>31</sup> Auf die päpstliche Frage, was er seinen Bestrebungen zugrunde lege, antwortete Dalberg mit dem Schriftwort: „Suchet zuerst das Reich Gottes!“ (Matth. 6, 33). Und der Papst darauf: „Dann werden wir bald eins sein“<sup>32</sup>.

Aber die Neuordnung der verwüsteten Kirche Deutschlands lag im Frühjahr 1805 weder in der Macht des Papstes noch in der Möglichkeit des Erzbischofs von Regensburg. Dalberg kam tief enttäuscht zurück. Fieberhaft begann er neue Pläne zur Rettung der Kirche auszudenken. Er wußte, daß sein Staat und damit die Grundlage seines politischen Einflusses höchst gefährdet war, daß er selber an der Schwelle des Alters stand. Er wußte auch, so gut wie der Papst, daß ein einziger Mann die Politik, auch die Kirchenpolitik Europas bestimmte: Napoleon. Dalberg wollte die deutsche Kirche erhalten und retten: auch mit und durch Napoleon. Dies ist der Grund, warum er nach langer Überlegung Ende Mai 1806 versuchte, den Kardinal Fesch, Napoleons Onkel, als seinen Koadjutor zu gewinnen. Die ungesetzliche Ernennung, der die erbetene Bestätigung des Papstes versagt blieb, war ein schier verzweifelter Schritt des Erzkanzlers; er ist ihm schwer verübelt worden, auch von seinen Freunden. Die Mitteilung des Entschlusses an das Regensburger Domkapitel spiegelt tiefe Trauer: angesichts der drohenden Säkularisation der Erzkanzlerstaaten, wodurch er den letzten Anwalt der deutschen Kirche entrechtet glaubt, sieht er in der Ernennung des Kardinals Fesch das „einzige Rettungsmittel“<sup>33</sup>.

Kurz darauf kam unter dem Druck Napoleons der „Rheinbund“ zustande, ein Zusammenschluß der deutschen Mittelstaaten unter Ausschluß Preußens und Österreichs. Napoleon war sein Schutzherr. Die neuen Königreiche Bayern, Württemberg und Sachsen bildeten hierin mit anderen Staaten einen lockeren Bund. Dalberg war am Zustandekommen unbeteiligt gewesen, ließ sich aber jetzt bestimmen, als Fürstprimas an die Spitze zu treten. Seine Rheinbundpolitik wuchs aus seinem Reichsdenken. Er sah im Rheinbund eine dritte Kraft zwischen den Vormächten Österreich und Preußen. Ein ähnliches Denken hatte ihn schon zur Zeit des „Fürstenbundes“ in den achtziger Jahren bewegt, obwohl er grundsätzlich stets treu, wenn auch ohne Devotion, zum Kaiser hielt. In Wien wußte man das. Was bei den übrigen Fürsten des

<sup>31</sup> Niederschrift des Mainzer (Aschaffener) Weihbischöfs Kolborn, der den Verhandlungen Dalbergs mit Pius VII. zu Paris als Zeuge beigewohnt hatte, vom 8. März 1805. OAR. Bischofsakt Dalberg.

<sup>32</sup> Mündlicher Bericht Dalbergs an Prof. J. M. Sailer, enthalten im Brief Sailers (am Tag nach der Unterredung) an Eleonore Auguste Gräfin Stolberg-Wernigerode, Regensburg (17. April) 1805; bei Schiel, J. M. Sailer, Briefe, 308 f.

<sup>33</sup> Schreiben Dalbergs an das Domkapitel, Regensburg, 26. Mai 1806 [Tag der Ernennung Fesch zum Koadjutor]. Die Antwort wird nach Wörth geschickt. Protokoll des Domkapitels Regensburg, 29. Mai 1806. ADR. — Ähnlich verteidigt der dalbergische Staatsminister Freiherr von Albin diesen Schritt seines Herrn im Patent an die Reichstagsgesandten zu Regensburg (Regensburg, 27. Mai 1806). Druckexemplar OAM. B 53.

„Rheinbundes“ als geschickte Politik gepriesen oder doch als politische Notwendigkeit hingenommen wurde, hat man im Fall Dalberg als Verrat an der deutschen Sache hingestellt<sup>34</sup>. Die einseitige, aber beherrschende kleindeutsch-preußische Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts übersah dabei nur gern, daß so viele deutsche Kronen der napoleonischen Sonne ihren Glanz verdankten. Kaiser Franz II. legte vierzehn Tage nach Unterzeichnung der Rheinbundakte die ehrwürdige Krone des Heiligen Römischen Reiches nieder. Von der Balustrade der Kirche zu den neun Chören der Engel, Am Hof zu Wien, ließ er das Ende des Reiches durch den Herold verkünden. Fürstprimas Dalberg, der letzte Erzkanzler dieses Reiches, hat schwer unter diesen Ereignissen gelitten. Unsere Epoche weiß um die Tragik, Verantwortung in Staat und Kirche tragen zu müssen, und dennoch das Schicksal nicht wenden zu können. Freunde berichten, daß Dalberg damals von schweren Depressionen heimgesucht wurde<sup>35</sup>. Er glaubte sich mitschuldig am Zusammenbruch des Reiches, und doppelt drückte ihn jetzt auch das fortgesetzte Mißtrauen der Römischen Kurie. Er floh in das alte Schloß der Regensburger Fürstbischöfe nach Wörth. In der Einsamkeit der weiten Donaulandschaft und der schwermütigen, dunklen Berge des vorderen Bayerischen Waldes suchte er seinen inneren Frieden wiederzufinden.

Entmutigen ließ sich Dalberg trotz aller Enttäuschungen nicht. Entsprechend der neuen politischen Situation bemühte er sich jetzt um eine kirchliche Neuordnung für die Staaten des Rheinbundes. Daß Dalberg seinen Staat nicht als private Domäne, sondern vorwiegend als Werkzeug zur Erhaltung der Kirche ansah, beweist deutlich sein Verhalten im Jahr 1807. Die französische Regierung bot ihm an, aus seinen Ländern einen dalbergischen Familienbesitz zu machen. Dies wies er entschieden zurück: als geistlicher Fürst habe er geschworen, seiner Kirche nichts zu vergeben. Napoleon äußerte einmal sichtlich beeindruckt: Er ist der einzige, der mich nie um etwas gebeten hat<sup>36</sup>. Im selben Jahr 1807 schrieb der Kurienkardinal Michele di Pietro in einem Gutachten für Pius VII.: Monsignore Dalberg wolle sich zum Papst in Deutschland machen; er habe sich offenkundig mit den häretischen Fürsten zur Zerstörung der katholischen Kirche verschworen; der Erzbischof von Regensburg sei ein blindes Werkzeug höllischer Umtriebe<sup>37</sup>.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine persönliche Bemerkung. Ich habe einige zehntausend Originaldokumente dieser Epoche der Reichs- und Kirchengeschichte in Händen gehabt. Aus dieser Kenntnis erlaube ich mir das Urteil: kein zweiter weltlicher oder geistlicher Fürst hat sich in dieser Zeit mit dem Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit um die Erhaltung und Neuordnung der katholischen Kirche in Deutschland so bemüht wie Dalberg.

Ein Erfolg war freilich seinen Konkordatsplänen jetzt so wenig beschieden wie später auf dem Wiener Kongreß der europäischen Mächte und auf dem

<sup>34</sup> Vgl. Reinhardt, Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg, 263 f., 269 f.

<sup>35</sup> H. Becher, Der deutsche Primas, Kolmar (1943), 69 f., 73 f.

<sup>36</sup> B. Bastgen, Bayern und der Heilige Stuhl in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, I, München 1940, 253.

<sup>37</sup> B. Bastgen, Der Entwurf des Regensburger Erzbischofs Dalberg zu einem Konkordat für den Rheinbund und seine Ablehnung durch Rom. 14. Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesengeschichte, Metten 1940, 1—27.

Bundestag in Frankfurt<sup>38</sup>. Die Verbindung mit Napoleon mußte den redlichen Fürstprimas um so mehr in schiefes Licht bringen, je schroffer Napoleon Papst Pius VII. behandelte — Dalberg hat 1811 nachdrücklich in Paris die Freilassung des Papstes gefordert! — und je stärker in Deutschland die nationale Empörung über die französische Herrschaft wuchs. Inzwischen hatte Napoleon 1810 das Fürstentum Regensburg an den König von Bayern gegeben. Dalberg erhielt das Großherzogtum Frankfurt; aber dieser Staat war von Anfang an nicht mehr in Beziehung zu seiner geistlichen Würde gesetzt. Als der Glücksstern des Kaisers der Franzosen im russischen Winter, dann in den mörderischen Schlachten bei Leipzig und Waterloo erlosch, war auch das Ende der dalbergischen Landeshoheit gekommen. Es blieben allein die geistlichen Würden. Es blieb die Last der Verantwortung.

Als Landesherr und Bischof war Dalberg von peinlicher Gewissenhaftigkeit, in seiner Amtsführung von kantischem Pflichtbewußtsein geleitet. Den Großteil der vielfältigen Korrespondenzen erledigte er eigenhändig. Nie setzte er seine Unterschrift unter ein Dokument, ohne es gelesen zu haben. Zu den vielen Verpflichtungen in der großen Reichs- und Kirchenpolitik, den mühevollen Reisen durch halb Europa, kamen die landesherrlichen und bischöflichen Aufgaben. Wenn Dalberg in Regensburg weilte, hielt er gewöhnlich die Pontifikalfunktionen selber, damit Weihbischof Wolf manchmal in das Bistum Freising reisen konnte, das seit 1803 keinen Bischof mehr besaß. Er nahm häufig an den Geistlichen-Rats-Sitzungen teil. Das bischöfliche Konsistorium zu Regensburg übte in dieser Zeit noch immer die herkömmliche Gerichtsbarkeit über den Klerus, auch mit einprägsamen äußeren Strafen. Kooperatoren etwa, deren Schuld durch einen verfänglichen Brief erwiesen war, wurden gleich „mit Sack und Pack“ zitiert und nach dem Spruch des Konsistoriums im Turm des bischöflichen Schlosses zu Wörth an der Donau bei Wasser und Brot eingesperrt<sup>39</sup>. Es ist nun bezeichnend, daß Erzbischof Dalberg solche Priester zu sich kommen läßt. Er spricht allein mit ihnen. Er redet ihnen ernst und doch in großer Güte zu. Protokolleinträge lassen dies noch erkennen. Und, wenn der Erzbischof anwesend war, blieb so manchem der harte Gang nach Wörth erspart.

Dalberg besaß einen starken, fast unerschütterlichen Glauben an die guten Möglichkeiten im Menschen. Er war den Menschen gegenüber Optimist — und darin ganz Regent der Aufklärung, gerade auch der katholischen Aufklärung. Das Ziel war die „Glückseligkeit“, das leibliche und geistig-religiöse Wohl des Menschen. Unermüdlich setzte er sich als Landesherr und Bischof für die Bedürfnisse der Mitmenschen, besonders seiner Untertanen, ein. Die materiellen Opfer, die er in diesem Dienst gebracht hat, sind einmalig. Er hat auf weite Strecken seines Lebens beträchtliche Einkünfte bezogen, für sich selber aber stets ganz schlicht gelebt, und Hunderttausende von Gulden — in der heutigen Kaufkraft wären dies viele Millionen — laufend für die Verbesserung der sozialen Struktur, der Wirtschaft, für die Seelsorge, für die Bildungsanstalten zur Verfügung gestellt — nicht nur als Almosen, sondern zur grundlegenden Verbesserung, zur Verbesserung der Struktur<sup>40</sup>. Für

<sup>38</sup> Schwaiger, Die Kirchenpläne des Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg, 202 f.

<sup>39</sup> Protocollum consistoriale Ratisbonense, 14. und 25. Mai 1805, 29. Januar 1807. OAR.

<sup>40</sup> Th. J. Scherg, Das Schulwesen unter Karl Theodor von Dalberg, besonders im

alle Diener des „allgemeinen Wohls“, die Beamten, die Geistlichen und vor allem die Lehrkräfte, die damals in den unteren Rängen oft recht dürftig besoldet waren, legte er auskömmliche Einkommen fest. Wo ist heute ein Staat, der seine Beamten stets auf ein Vierteljahr im Voraus bezahlt? Der letzte Fürstbischof von Regensburg, Joseph Konrad Freiherr von Schroffenberg, und sein geistlicher Nachfolger, Erzbischof Dalberg, haben dies in ihren Ländern stets getan, auch in den Zeiten größter kriegerischer Bedrängnis.

Die Entfaltung aller guten Anlagen im Menschen gehört für Dalberg zur Glückseligkeit. Der Mensch muß eingeführt werden in das Reich des Wahren, Guten und Schönen — in das Reich Gottes; er muß emporgehoben werden zur Quelle allen Lebens, zu Gott. Dies geschieht durch Bildung, Kunst und Religion. Das Bildungsideal der katholischen Aufklärung wird hier klar sichtbar. Deshalb ist Dalberg sein ganzes Leben lang bemüht um eine Verbesserung der Seelsorge, besonders der Katechese und Predigt, um die Hebung des Bildungswesens überhaupt, der Schulen, Universitäten, Akademien, der öffentlichen Bibliotheken und Theater, die er als moralische Schaubühne im Sinne seines Freundes Schiller betrachtet. Aber Bildung ist ihm kein Ersatz für Religion. Die Auffassung Goethes — weithin die Haltung der deutschen Klassik! — ist bekannt: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!“, oder, deutlicher noch: „Wer Wissenschaft und Kunst besitzt, hat auch Religion. Wer jene beiden nicht besitzt, der habe Religion!“<sup>41</sup> Dies ist nicht die Auffassung Dalbergs. Bei aller Hochschätzung von Bildung, Kunst und Wissenschaft: Das letzte, das entscheidende Stück des Weges zu Gott kann der Mensch nur gehen durch die Selbstoffenbarung Gottes in seinem Sohn Jesus Christus. Der Lehrer, der Seelsorger muß diesen Weg aufzeigen und erschließen. Damit ist die Seelsorge, damit ist die Kirche unentbehrlich für den Weg des Menschen zur vollen Seligkeit in Gott.

Es ist nicht richtig, wenn man Dalberg als theologisch ungebildet bezeichnet hat. Mehrfach hat er sich in seinen gedruckten Werken — abgesehen von den vielen Zeugnissen der bischöflichen Wirksamkeit — mit theologischen Fragen befaßt. In seinem Nachlaß findet sich sogar der handschriftliche Entwurf einer Theodizee<sup>42</sup>. Er hat, mit allen bedeutenden Bischöfen und Theologen seiner Zeit, die erstarrte, unfruchtbar gewordene Barockscholastik des 18. Jahrhunderts abgelehnt, wie dies auch Sailer und die älteren Tübinger

Fürstentum Aschaffenburg 1803—1813 und im Großherzogtum Frankfurt 1810—1813. 2 Teile, München-Solln 1939; ders., Dalbergs Hochschulstadt Aschaffenburg. 3 Bde. Aschaffenburg 1951—1954; F. Koepfel, Karl von Dalbergs Wirken für das Hochstift Würzburg unter Franz Ludwig von Erthal. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 17 (1954) 253—298; Schwaiger, Das dalbergische Fürstentum Regensburg, 54—57; B. Hubensteiner, Dalberg und das Fürstentum Aschaffenburg, in: *Schöne Heimat* 54 (1965) 383—387.

<sup>41</sup> K. Sell, *Die Religion unserer Klassiker*. Lessing, Herder, Schiller, Goethe. Tübingen und Leipzig 1904, 179.

<sup>42</sup> C. Will, *Verzeichnis der Schriften des Fürsten-Primas Carl von Dalberg*, in: *Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg* 49 (1897) 269—275; E. Reinhard, *Karl von Dalberg als Schriftsteller*, in: *Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft* 58 (1938) 440—462; A. Allgeier, *Martin Gerbert und Karl Theodor von Dalberg*, in: *Freiburger Diözesan-Archiv* 69 (1949) 66—91; H. Huber, *Der Nachlaß des Fürstprimas Karl von Dalberg*, in: *Aschaffener Jahrbuch* II (1955) 271—276.

getan haben. Gewiß, Dalberg war weder systematischer Theologe noch Dogmenhistoriker. Man spürt dies deutlich in der Art, wie er etwa die Heilige Schrift und die Väter heranzieht, die beide in seiner persönlichen Frömmigkeit eine große Rolle spielen. Man spürt bei ihm das brennende Bedürfnis, von der Heiligen Schrift her in der Entfaltung und in der Verkündigung der christlichen Lehre einen neuen Anfang zu setzen. Die alten theologischen Systeme waren nicht nur im Spott der Aufklärer, sondern namentlich in der unerbittlichen Kritik Immanuel Kants zusammengebrochen, bei den Protestanten und bei den Katholiken. Wir spüren bei Dalberg, der gewiß kein Theologe im fachlichen Sinn war, auch nicht sein wollte, die Bemühung um den neuen Ansatz auf dem sicheren Fundament der Heiligen Schrift<sup>43</sup>.

Dalberg ist auch ein Fürst der katholischen Aufklärung in seiner grundsätzlichen religiösen Toleranz und in seiner Achtung vor jeder religiösen Überzeugung. Er nahm die Verschiedenheit der christlichen Bekenntnisse als Gegebenheit hin und blieb dennoch, wie so viele katholische Kirchenmänner seiner Zeit, um die Wiedervereinigung der getrennten Kirchen bemüht, besonders in seinen letzten Jahren, wie der Trierer Weihbischof Hontheim, wie Sailer und Hirscher.

Bei Verteidigern kirchlicher Freiheit ist es stets ein untrügliches Zeichen für die Wahrhaftigkeit ihres Strebens, wenn sie dort, wo sie selber die Macht besitzen, der anderen Konfession diese Freiheit gewähren. In diesem Augenblick wird deutlich, ob der Ruf nach Freiheit nur der Macht wegen erhoben wird, oder aber aus Treue zum Prinzip, aus innerer Wahrhaftigkeit. Dalberg übte als Landesherr in konfessionellen Dingen allergrößte Zurückhaltung. Ich habe dies in einer größeren Studie für Regensburg nachgewiesen<sup>44</sup>. Ähnliches gilt für Fulda. Trotz seiner Vorliebe für Bildung und Erziehung mischte er sich als Landesherr nicht in den Betrieb der geistlichen Häuser ein. Aus seiner großzügigen finanziellen Unterstützung leitete er kein landesherrliches Aufsichtsrecht über kirchliche Institutionen ab. Diese Feststellung erhält ihr volles Gewicht erst dann, wenn man die diesbezügliche Praxis anderer Landesherren in dieser Zeit kennt. Die Visitation des Regensburger Priesterseminars im März 1804 hielt Dalberg ausdrücklich als Administrator des Bistums ab. Den Anlaß dazu hatte zudem eine von allen siebenunddreißig Alumnen unterschriebene Bittschrift an ihn geboten<sup>45</sup>.

Die Stadt Regensburg, über die Dalberg von 1803 bis 1810 als Landesherr gebot, erfuhr seine Sorge in besonderem Maße<sup>46</sup>. Die Finanzen der Reichsstadt waren bei seinem Regierungsantritt völlig erschöpft. Ende 1802 betrugen die Kapitalschulden 1 537 594 fl, für welche jährlich über 72 000 fl an Zinsen aufgebracht werden mußten — die Hälfte der durchschnittlichen Brutto-Einnahmen. Dies bedeutete den Bankrott. Die Schuldenlast war bisher mit jedem Jahr gewachsen. Dalberg griff hier sofort ein. Durch ein Edikt vom 26. Oktober 1803 gab er einen auf vierzig Jahre gestaffelten Schulden Tilgungsplan

<sup>43</sup> Reinhardt, Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg, 266—268.

<sup>44</sup> Das dalbergische Fürstentum Regensburg; in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 23 (1960) 42—65.

<sup>45</sup> Visitationsprotokoll des Geistl. Rates Johann Joseph Eckher vom 11. März 1804, dazu die Niederschriften der Alumnen. StAA. Rg. KI. 6208. Schwaiger, Die altbayerischen Bistümer, 311—318.

<sup>46</sup> Schwaiger, Das dalbergische Fürstentum Regensburg.

bekannt. Bis 1810 gelang es ihm, trotz der Kriegskatastrophen die Schulden der Stadt um rund 300 000 fl zu verringern. Ungleich vorteilhafter standen die ökonomischen Verhältnisse der geistlichen Dotationsobjekte des Fürstentums. Dalberg hob nicht nur kein Stift oder Kloster auf, wenn es nicht von selbst zerfiel; er beließ ihnen allen Besitz und verlangte lediglich zehn Prozent des laufenden Einkommens als mäßige Steuer an die Staatskasse. Dalberg ließ unter anderem das „Neue Haus“ mit dem Stadttheater bauen, das noble Palais zwischen Dominikanerkirche und Schottenkloster, das Keplerdenkmal und den Obelisk für den großen Wohltäter der Stadt, den Fürsten Carl Anselm von Thurn und Taxis. Als im österreichisch-französischen Krieg im April 1809 große Viertel Regensburgs und fast ganz Stadtamhof, das zu Bayern gehörte, in Flammen aufgingen, organisierte Dalberg mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln erste Hilfe für die unglückliche Bevölkerung. Plündernde Soldaten hatten die Katastrophe vollgemacht. Allein in der Stadt Regensburg wurde der Brandschaden auf 416 903 fl geschätzt. Auf die Bemühungen Dalbergs hin versprach Napoleon eine Entschädigung von einer Million Francs. Aber diese Last wurde später auf Bayern abgeschoben und konnte erst in langen Prozessen teilweise erfochten werden. In der schwer heimgesuchten Stadt mußte die dalbergische Regierung nicht nur mehr als 5000 Verwundete unterhalten, sondern auch Zehntausende von durchziehenden Soldaten mit ihren Offizieren und dem ganzen Troß verpflegen. In dieser verzweifelten Situation, wo immer wieder mit weiteren Plünderungen der französischen Truppen gedroht wurde, mußte der dalbergische Minister Albini auch einen Teil des Kirchensilbers heranziehen, doch geschah dies mit äußerster Schonung, was den Dom betrifft, im Einvernehmen mit dem Domkapitel, das sich der allgemeinen äußersten Not nicht verschloß<sup>47</sup>. Der bayerische Gesandte in Regensburg und spätere königliche Minister Alois Franz Freiherr von Rechberg hat diese schrecklichen Monate in Regensburg miterlebt. Er konnte Einsicht in alle Rechnungen, in die gesamte dalbergische Verwaltung nehmen. Sein Bericht an den König von Bayern, vom 5. und 6. April 1810<sup>48</sup>, ist eine glänzende Bilanz sauberer, sparsamer Verwaltung unter härtesten äußeren Bedingungen. Rechberg konnte nur mit Worten höchster Anerkennung von der uneigennützigten Verwaltung Dalbergs und seines Ministers Albini sprechen. Er konnte sich überzeugen, daß der Fürstprimas die ganzen acht Jahre seiner Regierung keinen Kreuzer aus dem Fürstentum Regensburg zog, vielmehr reiche Geschenke und Stiftungen aus seinen Privatmitteln machte, daß er einige hunderttausend Gulden Staatsschulden (von der Reichsstadt her) abtrug, die Stadt verschönerte und öffentliche Anlagen errichtete. Rechberg sah mit eigenen Augen die Belege, daß Dalberg, der absolute, keiner irdischen Instanz verantwortliche Landesherr, für sechs Pferde, die er aus Aschaffenburg mitgebracht hatte, dem Rentamt zu Regensburg die volle Fourage vergütete, damit sein Nachfolger nicht sagen könne, er habe dem Staat etwas gekostet. Bei der Übergabe Regens-

<sup>47</sup> Protokolle des Domkapitels Regensburg, 20., 24. und 29. März 1810. Die Fürstprimatische Landesdirektion stellte dem Kapitel am 8. April 1810 für das abgegebene Domsilber einen Staatsschuldschein über 5712 fl 13 kr 2 hl aus. Protokoll des Domkapitels Regensburg, 17. Mai 1810. ADR.

<sup>48</sup> GStAM. MA. 1902 Nr. 323.

burgs an Bayern gab der Fürstprimas noch einmal einen Beweis seiner hochherzigen Gesinnung. Damals hatte er noch Anspruch auf 144 000 fl ausstehender Einkünfte als Landesherr. Diese ganze stattliche Summe — in heutiger Kaufkraft des Geldes wären es Millionen — schenkte er an die Schulen, die Kranken- und Armenhäuser, an die frommen und milden Stiftungen der Stadt. Katholiken und Protestanten wurden, wie stets unter seiner Regierung, in gleicher Weise bedacht<sup>49</sup>.

Es waren nicht nur die bei solchen Anlässen üblichen Worte der Höflichkeit, die das Regensburger Evangelische Konsistorium Augsburgischer Konfession 1810 an den scheidenden Landesherrn Dalberg öffentlich gerichtet hat<sup>50</sup>: „So drückend die Ereignisse des Zeitalters auf die Menschen wirkten, so zerstörend Bürgerglück und häuslicher Wohlstand von mehr als einer Seite untergraben wurden, so ist doch unter Euer Königl. Hoheit weiser Regierung, selbst unter nicht selten beengenden Verhältnissen von außen, alles Mögliche aufgeboten worden, dem zerrütteten Wohlstand wieder aufzuhelfen und, wo es sich nicht ganz tun ließ, doch wenigstens [zu] lindern, den Balsam in die Wunden zu gießen. Besonders haben die kirchlichen Verhältnisse der evangelisch-lutherischen Religion das beneidenswerte Los gehabt, den Druck des Zeitalters weniger als jedes andere bürgerliche Verhältnis zu fühlen. Die uns durch die Reichsgesetze zugesicherten Rechte sind in einem Zeitalter, wo sovieler Privilegien und Freiheiten zusammenstürzten, so manches Institut der Vorzeit zugrunde ging, auch nicht im geringsten angetastet worden. Ja es sind sogar durch so humane als wohltätige Freigebigkeit von Euer Königl. Hoheit die protestantischen Kirchen- und Schulanstalten durch Vermehrung ihrer Dotation für die Zukunft sichergestellt, und zu diesem Zwecke, ohngeachtet der auch anderwärts von sovielen Seiten andringenden Staatsausgaben, mehrere Tausende verwendet worden. Gegenstände, die die kirchlichen Verhältnisse der Protestanten berührten oder auch nur entfernten Bezug auf dieselben zu haben schienen, sind unter Euer Königl. Hoheit gerechten, humanen Regierung mit einer Zartheit behandelt worden, die ihnen leider in unsern Zeiten selbst in protestantischen Ländern selten zuteil wird.“

Nach dem Verlust des Großherzogtums Frankfurt kam Erzbischof Dalberg im März 1814 von seinem Bistum Konstanz her in aller Stille nach Regensburg, um die Stadt hinfort nicht mehr für längere Zeit zu verlassen. Er beanspruchte nicht einmal eine eigene Residenz, sondern nahm Wohnung bei seinem Freund, dem Domherrn Joseph Karl von Neuenstein<sup>51</sup>. Als Neuenstein ein Jahr später starb, bat der Erzbischof sein Domkapitel, es möge ihm den freien Kanonikalhof gegen eine jährliche Miete von 600 fl überlassen. Einstimmig wurde diese Bitte gewährt<sup>52</sup>. In diesem Haus<sup>53</sup>, in der Nähe seiner

<sup>49</sup> Bericht des domkapitelschen Syndikus und Rentmeisters Urban Maurer, der von der bayerischen Regierung als Verwalter der milden Stiftungen eingesetzt war, an das kgl. Generalkommissariat des Regenkreises, Regensburg, 20. Juli 1811. StAA. Rg. KF. 845. — Berichte des kgl. Hofkommissärs Joseph Maria Freiherrn von Weichs, Regensburg, 9. und 29. Mai 1810. GStAM. MA. 1902 Nr. 323.

<sup>50</sup> Regensburg, 20. März 1810. StAA. Rg. KI. 6203.

<sup>51</sup> Protokoll des Domkapitels Regensburg, 17. März 1814. ADR.

<sup>52</sup> Protokoll des Domkapitels Regensburg, 23. April 1815. ADR.

<sup>53</sup> Der Kanonikalhof Neuenstein, Dalbergs Wohnung von 1814 bis zum Tod, Schaffnergasse 1, wurde vor kurzem abgebrochen.

Domkirche, verbrachte Dalberg, der den Wechsel und die Vergänglichkeit der irdischen Dinge erfahren hatte, seine letzten, stillen Jahre, eifrig bemüht um die Bistumsgeschäfte, in einer Anspruchslosigkeit, die an Armut erinnert. Er wollte seine Tage „in tiefer Ergebenheit in den göttlichen Willen“ beschließen, wie er eigenhändig niedergeschrieben hat<sup>54</sup>. Was er an privatem Vermögen noch besaß oder an Einkünften erhielt, verwendete er im Dienst christlicher Barmherzigkeit. Seit den Tagen der Kontinentalsperre hatte er morgens auf Kaffee und Zucker verzichtet. Er ließ sich nur etwas Süßholz, das der älteren Generation vielleicht aus Jugendtagen noch bekannt ist, in Milch abkochen. Den dadurch eingesparten Betrag gab er täglich dem ersten Armen, der ihn ansprach. Erst ein halbes Jahr vor seinem Tod nahm er am Morgen wieder eine Tasse Kaffee<sup>55</sup>. Man wies den Erzbischof darauf hin, daß seine Güte auch von Unwürdigen ausgenützt werde. Aber dies konnte ihn nicht mehr berühren. Kein Mensch schied ohne Hilfe vom alten Erzbischof<sup>56</sup>.

Obwohl bereits recht geschwächt, folgte Dalberg am 8. Februar 1817 der Einladung seines Freundes, des Grafen Westerholt, um im kleinen Familien- und Freundeskreis den 73. Geburtstag zu feiern. Der Fürstlich-Thurn-und-Taxis'sche Geheimrat Westerholt, der auch mit Sailer freundschaftlich verkehrte, schildert diesen Abend: „Nun schlug es 8 Uhr, und es ward auf sein Verlangen Steinwein gebracht. Er selbst brachte die Toaste. Der erste war herzlicher, überfließender Dank und Freundschaftsversicherung gegen uns alle. Nach einer Pause begehrte er wieder etwas Wein, und sein Toast war: ‚Liebe — Leben!‘ Wahrlich sein Bild; denn Leben und Liebe waren eins in ihm. Nun trat eine lange Pause ein. Man sah, es arbeitete mächtig in seinem Innern. Endlich nahm er noch ein bißchen Wein und sagte mit unaussprechlicher Rührung und Lieblichkeit: ‚Gottes Wille.‘ Hier ward das Opfer seiner selbst gebracht und der Engel erschien. Nach 36 Stunden wandelte er nicht mehr unter uns“<sup>57</sup>.

Man hatte den Todkranken, vom Schlag Gerührten, nachhause gebracht. Michael Wittmann, der Seminarregens und Dompfarrer, Dalbergs Beichtvater, spendete ihm die Sterbesakramente. Der Erzbischof betete: „O Gott, Schöpfer aller Dinge, du gibst dich mir im allerheiligsten Sakramente. Komm zu mir! Ich bin dein in Ewigkeit.“ Am 10. Februar 1817 begann gegen 2 Uhr nachmittags die große Domglocke zu läuten. Der Fürstprimas und Erzbischof Carl Theodor Reichsfreiherr von Dalberg war in den Frieden Gottes eingegangen. Vierzehn Tage lang verkündeten die Glocken der katholischen und evangelischen Kirchen Regensburgs die Trauer um den großen Toten. In den Zeremonien der Aufbahrung und des fürstlichen Leichenzuges spiegelte sich noch einmal ein Abglanz der versunkenen Welt des alten Reiches. Am 12. Februar wurde der Leichnam im Mittelschiff des Domes beigesetzt, zwischen dem Hochgrab des Kardinals Philipp von Bayern und dem Chor<sup>58</sup>.

<sup>54</sup> Nachgelassenes Manuskript, abgedruckt bei Ch. G. Gumpelzhaimer, Regensburg's Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten, IV, Regensburg 1838, S. 1909.

<sup>55</sup> Gumpelzhaimer IV 1910 f.

<sup>56</sup> Gedruckte Leichenrede des Regensburger Dompredigers Weinzierl auf Dalberg. OAR. Bischofsakt Dalberg.

<sup>57</sup> Gedruckt bei Gumpelzhaimer IV 1911 f.

<sup>58</sup> „im Mittelschiffe zwischen dem ersten und dritten Betstuhle linker Hand“;

Weihbischof Wolf verrichtete die Pontifikalfunktionen. Dalbergs Herz aber wurde, nach seiner Bestimmung, bei den Herzen der alten Mainzer Kurfürsten und Erzbischöfe in der Stiftskirche zu Aschaffenburg beigesetzt. Selten wohl haben einen Regensburger Bischof soviel Tränen der Armen ins Grab begleitet. Auch die evangelische Bevölkerung der Stadt hielt dem hochverehrten ehemaligen Landesherrn „nach den laut geäußerten Wünschen der ganzen hiesigen Gemeinde“ einen Trauergottesdienst in der Neupfarrkirche<sup>59</sup>.

Auf die Grabplatte im Bodenpflaster setzte man das Chronodistichon: „DaLbergII PrIMatIs CIneres heIC sepVLtI sVnt“<sup>60</sup>. Im Dom ließ Herzog Emmerich Joseph von Dalberg, der Neffe des Verstorbenen, 1824 das heute noch vorhandene Denkmal errichten. Der Thorwaldsen-Schüler Luigi Zandomeneghi hatte es gefertigt<sup>61</sup>. Seine Absicht war es gewesen, die Abschiedsstunde des Erzbischofs in der Familie Westerholt, seine schönen letzten Worte, „da der Engel erschien“, in Marmor festzuhalten. Ursprünglich war das Denkmal an einem Pfeiler in der Nähe des Grabes aufgestellt. In den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts, unter Bischof Franz Xaver von Schwäbl, wurde der Dom im Geschmack der Neugotik von allem gereinigt, was man als stilfremd empfand. Mit vielen anderen Steinen wurde auch das Grabmal Dalbergs versetzt. Seitdem befindet es sich in der dunklen Nische. Auch die beschädigte Bodenplatte über dem Grab selbst hat man damals ausgewechselt<sup>62</sup>.

Die Versetzung des Grabmals wurde gleichsam zum Symbol. Das fortschreitende 19. und auch das 20. Jahrhundert noch haben den edlen, wahrhaft geistlichen, wenn auch mitunter menschlich irrenden Fürstprimas Dalberg erkannt und sein Bild in immer dunkleren Farben gezeichnet. Unkenntnis und apologetischer Übereifer haben dabei die Feder geführt. Die Generation der Gegenwart, Zeuge ungeheurerer Umwälzungen in allen Lebensbereichen, hat tieferes Verständnis für Größe und Tragik des Kurerzkanzlers und Erzbischofs Dalberg. Man ist an die Worte erinnert, die Hadrian VI., der letzte deutsche Papst, in vergleichbarer Situation einmal ausgerufen und die man dann auf sein römisches Grabmal gesetzt hat: „Proh dolor . . . Ach, wie sehr kommt es darauf an, in welche Zeit auch des trefflichsten Mannes Werk fällt!“ Mentem mortalia tangunt. Und nicht nur jede Epoche — jeder Mensch ist unmittelbar zu Gott.

J. R. Schuegraf, Geschichte des Domes von Regensburg, II. In: Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg 12 (1848) 47 f.

<sup>59</sup> Protokolle des Domkapitels Regensburg, 13., 27. Februar, 6. März 1817. ADR. Dazu die Berichte der Kreisregierung vom 13. Februar und 2. März 1817. StAA. Rg. KI. 3626.

<sup>60</sup> Gumpelzhaimer IV 1913.

<sup>61</sup> OAR. Bischofsakt Dalberg.

<sup>62</sup> Gumpelzhaimer IV 1913 f.